

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 15.

Marienwerder, den 9. April

1890.

Die Nummer 7 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9370 den Allerhöchsten Erlass vom 19. März 1890, betreffend Änderungen in den Geschäftsbezirken der Staats-Eisenbahnverwaltungs-Behörden.

Die Nummern 8 und 9 der Gesetz-Sammlung enthalten unter

Nr. 9371 den Allerhöchsten Erlass vom 17. Februar 1890, betreffend die Abtrennung der Verwaltung der Angelegenheiten des Staats-Berg-, Hütten- und Salinenwesens, einschließlich der polizeilichen Aufsicht über den Bergbau, von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und die Übertragung dieser Verwaltung auf das Ministerium für Handel und Gewerbe; und unter

Nr. 9372 das Gesetz, betreffend Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Handel und Gewerbe. Vom 26. März 1890.

Berordnungen und Veranmachungen der Provinzial-Behörden re.

1)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Rost in Mörting zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mörting, Kreises Löbau Westpr., an Stelle der bisherigen Stellvertreter, Rittergutsbesitzers Geiger in Mörting und Gutsbesitzers Frowerk in Jacobkowo zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. März 1890.

Der Oberpräsident.

Berichtigung.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für 50 kg Haser einschließlich 5 pcf. Aufschlag in dem Hauptmarkorte Graudenz während des Monats Januar d. Jrs. hat, wie in der Bekanntmachung vom 13. v. Ms. — abgedruckt in Stück 8 dieses Blattes sub Art. 15 — veröffentlicht, nicht 8,70 Ml., sondern 8 Ml. 81 Pf. betragen, was hiermit berichtigend bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 3. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Dem Hauptlehrer Eduard Kringel an der partäischen Stadtschule zu Lüchow ist von dem Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der Sektor-Litell verliehen worden.

Marienwerder, den 31. März 1890.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ausgegeben in Marienwerder am 10. April 1890.

4) Der für den Händler Abraham Klein zu Krojanke im Kreise Flatow für das Kalenderjahr 1890 zum Hausr.-Handel mit Fischen, Lumpen, Knochen, Ros- und Viehleder, Pferdehaaren und Baumwollwaren unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks ohne Begleiter ausgesetzte Wandergewerbeschein Nr. 427 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.
Marienwerder, den 20. März 1890. Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

5) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. November v. J., betreffend die für das Jahr 1890 zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren anberaumten Termine, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Bevölkerung, daß die Commission zur Abhaltung dieser Prüfungen in folgender Weise zusammengesetzt worden ist:

Provinzial-Schulrat Dr. Völker hieselbst, Vor-
sitzender,
Geheimer Regierungs- u. Schulrat Tyrol hieselbst,
Regierungs- und Schulrat Thaik hieselbst,
Seminardirektor Schröter in Marienburg,
Gymnasial- und Religionslehrer Büle in Königsberg,
Seminarlehrer Engel in Löbau.

Danzig, den 19. März 1890.
Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

6) Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 16. März v. J. und unter Bezugnahme auf die Vorschriften der §§ 17 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (R.-G.-Bl. S. 129) bringe ich:

- das Verzeichniß der Lieferungsverbände (Kreise) und der für dieselben maßgebenden Normalmarkorte der Provinz Westpreußen,
- die Nachweisung der für die gedachten Normalmarkorte ermittelten Durchschnitts-Marktpreise, nachstehend mit dem Bemerkungen zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den vorerwähnten für die Zeit vom 1. April d. J. bis zum 31. März 1891 gültigen Durchschnittspreisen eintretenden Falles die Höhe der Vergütungen für Landlieferungen an Weizen und Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Haser, Heu und Stroh zu bestimmen ist.

Danzig, den 27. März 1890.

Der Oberpräsident.

Wirkliche Geheime Rath.

v. Leipziger.

Verzeichniß

der im § 17 des Reichs-Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 erwähnten Lieferungs-Verbände und der für dieselben maßgebenden Normal-Marktorte der Provinz Westpreußen.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Lieferungs-Verbände.	Normal-Marktorte derselben.	Laufende Nr.	Bezeichnung der Lieferungs-Verbände.	Normal-Marktorte derselben.
I. Regierungs-Bezirk Danzig.			II. Regierungs-Bezirk Marienwerder.		
1	Kreis Berent	Danzig	1	Kreis Briesen	Culm
2	" Garthaus	do.	2	" Culm	do.
3	Stadtkreis Danzig	do.	3	" Flatow	Flatow
4	Landkreis Danzig Höhe	do.	4	" Graudenz	Graudenz
5	" Danzig Niederung	do.	5	" Konitz	Konitz
6	Kreis Dirschau	Dirschau	6	" Dt. Krone	Dt. Krone
7	Stadtkreis Elbing	Elbing	7	" Löbau	Dt. Eylau
8	Landkreis Elbing	do.	8	" Marienwerder	Marienwerder
9	Kreis Marienburg	Marienburg	9	" Rosenberg	Dt. Eylau
10	" Neustadt	Danzig	10	" Schlochau	Konitz
11	" Pußig	do.	11	" Schweß	Graudenz
12	" Pr. Stargard	Dirschau	12	" Strasburg	Dt. Eylau
			13	" Stuhm	Elbing
			14	" Thorn	Thorn
			15	" Tuchel	Konitz

Nachweisung

der nach Vorchrift des § 19 des Reichsgesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 für die Normal-Marktorte der Lieferungsverbände der Provinz Westpreußen ermittelten Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre für Weizen, Weizenmehl, Roggen, Roggenmehl, Hafer, Heu und Stroh.

Gültig für die Zeit vom 1. April 1890 bis Ende März 1891.

Der Durchschnittspreis beträgt für:

Normal-Marktort	100 Kilo		1 Kilo		100 Kilo		1 Kilo		100 Kilo		100 Kilo		100 Kilo	
	Weizen		Weizenmehl		Roggen		Roggenmehl		Hafer		Heu		Stroh	
	M.	s	M.	s	M.	s	M.	s	M.	s	M.	s	M.	s
A. Regierungs-Bezirk Danzig.														
Danzig	17	42	—	33	13	77	—	28	12	77	5	10	4	17
Elbing	17	55	—	32	13	61	—	24	12	72	5	24	3	70
Marienburg	17	73	—	31	14	63	—	26	14	41	4	99	4	14
Dirschau	16	52	—	32	13	28	—	25	12	87	4	77	3	61
B. Regierungs-Bezirk Marienwerder.														
Konitz	16	98	—	34	13	27	—	27	12	52	4	85	4	64
Culm	16	34	—	33	13	40	—	25	14	21	5	16	4	63
Dt. Krone	16	81	—	41	13	87	—	31	13	53	4	42	4	47
Elbing	17	55	—	32	13	61	—	24	12	72	5	24	3	70
Dt. Eylau	17	26	—	35	13	62	—	27	12	51	4	76	4	2
Flatow	16	81	—	36	13	66	—	33	12	94	5	25	4	73
Graudenz	17	37	—	28	14	72	—	28	13	99	5	17	5	24
Marienwerder	17	42	—	54	14	46	—	38	14	50	6	14	4	62
Thorn	17	98	—	37	14	87	—	25	14	4	5	71	5	27

7) Der Königliche Rentmeister Wiesner in Tuchel ist vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Sprottau versetzt und dem Kreissekretär Tozec aus Thorn die kommissarische Verwaltung der Königlichen Kreiskasse in Tuchel bis auf Weiteres übertragen worden.

Marienwerder, den 31. März 1890.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

8) Beförderung von Saatgetreide nach dem Kreise Ortelsburg.

Von sofort werden Saatgetreidesendungen, und zwar: Roggen, Gerste, Hafer, Lupinen, Erbsen, Wicken, wenn sie in den Frachtbriefen als "Saatgetreide für den Kreis Ortelsburg" bezeichnet und "an den Landrat von Kliening zu Ortelsburg" gerichtet sind und eine im Kreise Ortelsburg belegene Station der Strecke Passenheim-Puppen (Passenheim, Grammen, Ortelsburg, Olschienen, Schmentainen, Puppen) als Bestimmungsstation angegeben ist, auf den Staatsbahnenstrecken bis einschließlich den 15. Mai d. J. zu den Frachträumen des Specialtariffs III abgesegnet, wodurch eine Frachtermäßigung um etwa die Hälfte eintritt.

Bromberg, den 30. März 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.
Namens sämtlicher Königl. preuß. Eisenbahn-Direktionen.

9) Für diejenigen Thiere, Maschinen und Geräthe, welche auf der Vorßau für die Berliner Pferdeausstellung in Gumbinnen am 2. April d. J., sowie auf den Bezirkschauen in Gumbinnen am 8. Mai d. J., Stallupönen am 9. Mai d. J., Neukirch am 10. Mai d. J., Insterburg am 12. Mai d. J., Olecko am 13. Mai d. J., Angerburg am 16. Mai d. J., Sensburg am 17. Mai d. J. ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken des Direktionsbezirks Bromberg eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Verladestation und den Aussteller des der Sendung auf dem Hinwege beigegebenen Frachtbriefes aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage dieses Frachtbriefes und bei Thiersendungen, welche nicht auf Frachtbrief abgesegnet werden, der Duplikat-Transportchein für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Thiere und sonstigen Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Ist von einer Sendung Ausstellungsgut nur ein Theil unverkauft geblieben, so wird die frachtfreie Rücksendung nur für den betreffenden Theil gewährt.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transport-Scheinen über die Hinsendung sind die betreffenden Sendungen als Ausstellungsgut zu bezeichnen, auch ist darin ausdrücklich zu vermerken, daß die mit demselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 31. März 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10)

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der diesseitigen Bekanntmachung vom 10. December pr., die zum 1. Juli 1890 ausgelosten Kreis-Obligationen des Kreises Rössel betreffend, wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht:

Bei der für das Jahr 1890 planmäßig erfolgten Ausloosung der Rösseler Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

III. Ausgabe auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums

vom 17. März 1879

Littra B Nr.	26	über	2000	Mark.
" C "	28	"	1000	"
" E "	53	"	200	"
" E "	61	"	200	"
" E "	69	"	200	"

in Summa 3600 Mark.

IV. Ausgabe

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums

vom 16. Januar 1880

Littra A Nr.	28	über	5000	Mark.
" E "	35	"	200	"
" E "	36	"	200	"
" E "	61	"	200	"

in Summa 5600 Mark.

Die ausgelosten Kreisanleihecheine werden zum 1. Juli 1890 mit der Mafgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte ab die Zinsenzahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Zinscheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung erfolgt bei der Kreis-Communal-Kasse in Rössel und bei dem Banquier Herrn Hermann Theodor in Königsberg.

Bischofsburg, den 25. Januar 1890.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rössel.

11) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anton Vibraneß, (Wybraneß), Bergmann, geb. im Jahre 1836 zu Ketten, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen schweren Diebstahls (4 Jahre Buchthaus laut Erkenntniß vom 3. Februar 1886), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 25. Oktbr. v. J.
2. Jacob Weinberger, Hausrat, 50 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Munkacz, Komitat Bereg, Ungarn, wegen schweren Diebstahls und Versuch des schweren Diebstahls (6 Jahre Buchthaus laut Erkenntniß vom 7. Dezember 1883), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bamberg II, vom 18. Dezember v. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Jean Kleiner, Buchbinder, geb. am 9. Juni 1846 zu Hedingen, Bezirk Alsfelden, Kanton Zürich,

- Schweiz, ortsangehörig zu Affoltern, wegen Landstreitens, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Potsdam, vom 3. März d. J.
4. Hirsch Sonnabend, Handelsmann, geboren im Jahre 1856 zu Wloclawek, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, ortsangehörig zu Wloclawek, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Liegnitz, vom 28. Februar d. J.
 5. Leopold Laessig, Handschuhmacher, 34 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Prag, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Berchtesgaden, vom 23. Januar d. J.
 6. Michael Tramoege, Tagelöhner, 27 Jahre alt, geboren zu Wien, Österreich, ortsangehörig zu Altmünster, Bezirk Gmunden, ebendaselbst, wegen Landstreitens und Bettelns und Führung eines gefälschten Zeugnisses, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 6. Februar d. J.
 7. Jakob Ramutha, Hutmacherselle, 70 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Laufen, Bezirk Cilli, Österreich, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 6. Februar d. J.
 8. Josef Fasching, Buchbindergeselle, 22 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Salzburg, Österreich, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 6. Februar d. J.
 9. Josef Totuscheck, Gärtner, geboren am 10. Oktober 1852 zu Pawlowitz, Bezirk Neustadt, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreitens, Bettelns und Fälschung eines Legitimationspapieres, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 8. Februar d. J.
 10. Georg Oberndorfer, Fleischer, geb. am 24. April 1869 zu Wernstein, Bezirk Schärding, Österreich, ortsangehörig zu Kopfing, ebendaselbst, wegen Landstreitens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Stadlernhof, vom 10. Februar d. J.
 11. Wenzel Simon, Kellner, geb. am 1. Mai 1847 zu Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wohnhaft zuletzt in Berlin, wegen Unterlassung der Beschaffung eines Unterkommissars, vom Königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 3. Februar d. J.
 12. Aron Levy, Bäcker, geboren am 17. März 1860 zu Warschau, Russisch-Polen, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Potsdam, vom 25. Februar d. J.
 13. Franz Proß, Arbeiter, geb. am 12. Oktober 1852 in der Bukowina, ortsangehörig zu Sloven, Bezirk Reichenau, Böhmen, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-präsidenten zu Liegnitz, vom 28. Februar d. J.
 14. Magdalena Andel, ledige Dienstmagd, geboren im Jahre 1857 zu Male, Bezirk Iglau, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreitens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Vilshofen, vom 29. Januar d. J.
 15. Wenzel Pavella, Tagelöhner, 17 Jahre alt, geboren zu Neueigen, Bezirk Sternberg, Mähren, ortsangehörig zu Senoschat, Bezirk Deutschbrod, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 13. Februar d. J.
 16. Josef Grabherr, Dienstknecht, geb. am 14. Mai 1869 zu Lustenau, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg (Österreich), ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreitens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Freiburg, vom 26. Febr. d. J.

12)

Personal-Chronik.

Versekt sind: der Ober-Postassistent Spickermann von Mogilno nach Flotow Westpr., der Postassistent Gdaniš von Tremesien nach Jastrow.

Der Stallions - Vorsieher II. Klasse Bisalski in Thorn ist pensionirt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 15.)